

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:

Ampel in der Dietzgenstr. / Ecke Heinrich-Böll-Str., 13156 Berlin, einrichten?

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24974
vom 14.09.2020
über Ampel in der Dietzgenstr. / Ecke Heinrich-Böll-Str., 13156 Berlin, einrichten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern beabsichtigt das Land, in der Dietzgenstraße auf Höhe der Heinrich-Böll-Straße in Niederschönhausen (13156 Berlin) eine Ampel zu errichten, was sich viele Menschen wünschen, die es zu Fuß und insbesondere mit ihren Kindern schwer haben, die Straße zu passieren?

Frage 2:

Inwiefern wird ein solcher Wunsch geprüft?

Antworten zu 1 und 2:

Dem Senat liegt aktuell kein Antrag auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage (sogenannte Ampel) in der Dietzgenstraße Höhe der Heinrich-Böll-Straße vor. In der Folge ist auch kein entsprechendes Prüfungsverfahren eingeleitet worden.

Die Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu § 37 StVO sehen vor, dass Lichtzeichenanlagen u.a. dort erforderlich sind, wo es wegen fehlender Übersicht immer wieder zu Unfällen kommt und es nicht möglich ist, die Sichtverhältnisse zu verbessern. Im Rahmen des zu beachtenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes müsste daher zunächst geprüft werden, ob durch andere Maßnahmen das Queren erleichtert werden könnte. Dementsprechend wäre eine aktuelle Verkehrserhebung zu veranlassen, welche Aussagen zum Querungsaufkommen sowie zur Fahrzeugfrequentierung erkennen lässt, sowie eine Verkehrsunfallauswertung der Polizei heranzuziehen. Des Weiteren würden Beobachtungen der Verkehrsabläufe an der Örtlichkeit an mehreren Tagen zu unterschiedlichen Tageszeiten vorgenommen werden. Sobald ein konkreter Antrag vorliegt, wird der Senat diesen entsprechend prüfen.

Frage 3:

Wie bewertet das Land diesen Vorschlag?

Antwort zu 3:

Bezugnehmend auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 ist derzeit keine Einschätzung möglich.

Berlin, den 02.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz